

M e r k b l a t t

zur Inanspruchnahme des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderung (Stand: Januar 2020 - Änderungen vorbehalten!)

Zweck und Personenkreis

Menschen mit Behinderung, die den öffentlichen Personennahverkehr nicht nutzen können, soll mit einem auf ihre Einschränkungen abgestellten Fahrdienst die angemessene Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht werden.

Das Angebot richtet sich an Menschen mit Behinderung, deren Bewegungsfähigkeit

- durch eine Beeinträchtigung des Stütz- oder Bewegungssystems
- infolge Erkrankung, Schädigung oder Fehlfunktion eines inneren Organs oder der Haut

in erheblichen Umfang eingeschränkt ist.

Dies sind vor allem Personen, die

- sich nur mit Hilfe eines Rollstuhls fortbewegen können
- hinsichtlich Art und Schwere der Behinderung Rollstuhlfahrerinnen / Rollstuhlfahrern gleich zu setzen sind, weil sie ohne fremde Hilfe öffentliche Verkehrsmittel nicht erreichen oder benutzen können.

Darüber hinaus können blinde oder stark sehbehinderte Menschen den Dienst in Anspruch nehmen, sofern sie allein leben.

Die / der Berechtigte muss außerdem den ständigen Hauptwohnsitz in der Stadt Osnabrück haben.

Der Fahrdienst kann insbesondere für folgende Zwecke in Anspruch genommen werden:

- Privatbesuche bei Verwandten, Freunden und Bekannten,
- Besorgungen des täglichen Lebens (z. B. Einkäufe),
- Teilnahme an kulturellen, kirchlichen, politischen, geselligen oder sportlichen Veranstaltungen.

Der Fahrdienst kann nicht in Anspruch genommen werden für Fahrten, für die ein anderer Leistungserbringer kostenpflichtig ist (z.B. Fahrten zum Arzt oder zur Durchführung ärztlich verordneter Maßnahmen, wie Bäder, Massagen, etc., Fahrten zum Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, Fahrten zur Tagespflege).

Umfang der Benutzung

Der Fahrdienst kann von den berechtigten Behinderten grundsätzlich für maximal 12 Einzelfahrten je Monat in Anspruch genommen werden.

Maximal 4 nicht in Anspruch genommene Fahrten aus einem Zeitraum von drei vorangegangenen Monaten können auf den Folgemonat übertragen werden.

Grundsätzlich erstreckt sich der Fahrdienst auf das Gebiet der Stadt Osnabrück.

Für Fahrten über die Stadtgrenze hinaus wird je Fahrt eine Fahrtstrecke von maximal 20 Kilometer zugrunde gelegt.

Einmal pro Halbjahr können 2 Einzelfahrten mit einer zusammenhängenden Fahrtstrecke von maximal 40 Kilometer in Anspruch genommen werden.

Antragstellung

Der Antrag auf Inanspruchnahme des Fahrdienstes für Behinderte ist an die Stadt Osnabrück, Fachbereich Soziales und Gesundheit, Natruper-Tor-Wall 5, 49076 Osnabrück, zu richten.

Als Nachweis für die Berechtigung dient grundsätzlich der Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „außergewöhnliche Gehbehinderung (aG)“ oder „Blind (Bl)“ bzw. der Landesblindengeldbescheid. Diese Nachweise sind mit dem Antrag vorzulegen.

Bei Bedarf können beim Fachbereich Soziales unter Telefon 323-4288 oder unter Fax 323-154288 auch weitere Informationen erfragt werden.

Fahrausweis

Nach Prüfung des Antrags erteilt der Fachbereich Soziales einen Bescheid, der zusammen mit dem Personalausweis als Fahrausweis gilt.

Kosten

Für jede Fahrt ist vom Berechtigten an den Träger des Fahrdienstes ein Kostenbeitrag von 2,00 € zu entrichten. Die Abrechnung des Eigenanteils wird eigenverantwortlich vom jeweiligen Fahrdienst geregelt (Barzahlung / Überweisung).

Eine Begleitperson und erforderliche Hilfsmittel des Behinderten werden kostenlos befördert. Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII oder Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII bzw. Personen, deren Einkommen diese Bedarfsgrenze nicht übersteigt, haben keinen Kostenbeitrag zu leisten.

Die Kostenbefreiung geht aus dem Bescheid hervor.

Durchführung

Anbieter des Behindertenfahrdienstes sind die Stellen, mit denen die Stadt Osnabrück eine Leistungsvereinbarung geschlossen hat. Die entstehenden Kosten des Fahrdienstes für Behinderte werden direkt von den Anbietern mit der Stadt Osnabrück abgerechnet.

Der Fahrdienst kann täglich in der Zeit von 08.00 Uhr bis 23.00 Uhr in Anspruch genommen werden.

Den Berechtigten ist – soweit es organisatorisch möglich ist – freigestellt, mit welchem Anbieter die Fahrten durchgeführt werden. Fahrtermine und Abfahrtszeiten sind direkt mit den Anbietern zu vereinbaren.

Dies ist möglich bei

Malteser-Hilfsdienst gGmbH

Tel.: 0541 – 50 52 20

Mercatorstr. 5
49080 Osnabrück

Arbeiter-Samariter-Bund e.V.

Tel.: 0541 – 95 73 00

Frankenstr. 6
49082 Osnabrück

Taxi Andrick UG

Tel.: 0541 - 580 520 90

Lerchenstr. 28
49088 Osnabrück

Taxiunternehmen René Tepe

Tel.: 0541 – 80 040 00

Darumer Straße 89
49086 Osnabrück

Taxi Yildirim

Tel.: 0176 - 706 993 41 oder

0541 – 18559901

Wersener Landstr. 80
49076 Osnabrück

Taxi Sanem

Tel.: 0176-666 587 82

Engernweg 8
49086 Osnabrück

RS Taxi & Kurierdienst

Tel. 0541/18582343

Winkelhausenstr. 9
49090 Osnabrück

EasyTaxi Osnabrück

Tel. 0541/67355844

Winkelhausenstr. 9
49090 Osnabrück